

OER-Policy der Universität Bremen

1. Präambel

Im Rahmen ihrer Lehrtätigkeit erstellen Lehrende der Universität Bremen wertvolle, kreative und innovative Materialien für ihren Unterricht, für Übungen oder für Prüfungen. Viele dieser Bildungsmaterialien, seien es Texte, Bilder, Videos, Audioaufnahmen oder andere Materialien, sind für eine Weiterverwendung durch andere Lehrende und Lernende geeignet. Solche Materialien können unter offenen Lizenzen veröffentlicht werden. Sie werden dann als Open Educational Resources (OER) bezeichnet.

OER haben im Vergleich zu nicht frei lizenzierten Materialien die folgenden Vorteile:

- sie stehen kostenfrei zur Verfügung
- sie können von den Erstellenden oder durch andere Kolleg:innen weiterentwickelt, dabei verbessert und auf den neuesten Stand gebracht werden
- sie fördern den Austausch und die Vernetzung unter Lehrenden
- sie sparen Zeit aufwendig zu erstellende digitale Materialien müssen nicht neu entwickelt werden
- die Beiträge der Universität Bremen und der einzelnen Lehrenden werden klar zugeordnet und nach außen sichtbar

Ziel der Förderung von OER

Die Universität Bremen setzt sich zum Ziel, die Bereitstellung offener Bildungsmaterialien – OER – in der Hochschulkultur zu verankern. Durch die Unterstützung freien Zugangs zu hochwertigen Lehr- und Lernmaterialien möchte die Universität Bremen die Offenheit von Bildung fördern. Als öffentliche Institution nimmt die Universität damit ihre gesellschaftliche Verantwortung wahr. Die vorliegende Policy stellt dafür eine Grundlage dar. Neben der Open Access Policy, mit der ein offener Zugang zu den Ergebnissen wissenschaftlichen Arbeitens gefördert wird, setzt die Universität so einen weiteren Impuls für Offenheit in der Wissenschaft – für Open Science.

Die OER-Policy ist ein Baustein der folgenden Strategien und Ziele:

- der Gestaltung der Digitalisierung im Sinne des Wissenschaftsplans 2025 des Landes Bremen
- des Zieles „Digitalisierung gestalten“ der Strategie 2018-2028 der Universität
- der Umsetzung der UNESCO-Empfehlung zu OER von 2019
- der Erreichung des Entwicklungszieles „Hochwertige Bildung“ (SDG 4) der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung



Open Educational Resources
der Universität Bremen

2. Erklärung der Universität Bremen

Die Universität Bremen empfiehlt die Verwendung und Erstellung von offenen Bildungsmaterialien (OER) in allen dafür geeigneten Bereichen des Studiums und der Lehre. Sie begrüßt es, wenn Lehrende und andere Mitarbeitende:

- von ihnen erstellte Bildungsmaterialien, die für die Weiternutzung als OER geeignet sind, urheberrechtskonform für Lehre und Lernen als OER zur Verfügung stellen;
- offen verfügbare Lehr- und Lernmaterialien in ihrer Lehre einsetzen;
- nach Möglichkeit in der Lehre weitere freie Inhalte wie Open Access Publikationen oder Open Source Software verwenden.

3. Unterstützung und Verantwortung

Lehrende, die Materialien als OER veröffentlichen möchten, erhalten Beratung und Unterstützung beim Zentrum für Multimedia in der Lehre (ZMML), bei der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen (SuUB) und bei der Hochschuldidaktik (Referat 13, Lehre und Studium). Weiterführende Informationen und Kontaktdaten finden sich auf der Website [„Open Educational Resources“](#).

Wie bei wissenschaftlichen Veröffentlichungen sind für die Qualitätssicherung der als OER veröffentlichten Medien die Urheberinnen und Urheber der Materialien verantwortlich. Dies beinhaltet die Beachtung lizenz- und urheberrechtlicher Regelungen, technischer Standards und der Barrierefreiheit. Ebenso liegen die Qualität des Inhalts und didaktischer Konzepte, die Einhaltung wissenschaftlicher Standards sowie des Leitbilds der Universität Bremen in ihrer Verantwortung. Sollten die Lehrmaterialien eigene Forschungsergebnisse bzw. Forschungsdaten enthalten, ist zu klären, ob dies der Veröffentlichung als OER entgegensteht.



4. Empfehlungen

→ Lizenzierung

Die Universität Bremen empfiehlt zur Lizenzierung die CC-Lizenzen der Creative Commons zu nutzen und dabei offene Bildungsmedien unter einer der nachfolgenden Creative-Commons-Lizenzen in der jeweils aktuellen Version zu veröffentlichen. Die hier empfohlenen Lizenzen gelten als offene Lizenzen und stellen die geringsten Hürden für die Nachnutzung von Materialien dar. Es wird angeraten, die jeweils zugehörige Grafik der Creative-Commons-Lizenz zu verwenden.



CC 0 1.0 Universell

(Public Domain Dedication):

Auf Urheberrechte wird, soweit nach nationaler Gesetzgebung möglich, verzichtet.

<https://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/deed.de>



CC BY:

Die Bildungsmedien dürfen unter Angabe des Namens der Autorin oder des Autors genutzt werden.

Version CC BY 4.0 International:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>



CC BY-SA:

Es muss der Name der Urheberin oder des Urhebers genannt und bei der Weiterverwendung die gleiche Lizenz verwendet werden (share alike).

Version CC BY-SA 4.0 International:

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>

→ Nutzung des OER-Portals twillo für die Veröffentlichung

Die Universität Bremen empfiehlt die Veröffentlichung von OER im Portal „twillo“ – dem niedersächsischen „Portal für OER in der Hochschullehre“. Mitarbeitende der Universität Bremen haben über DFN einen Single Sign On Zugang, um eigene Materialien hochzuladen, sie mit Metadaten und Beschreibungen zu versehen und zu veröffentlichen.

→ Nennung der Universität Bremen in den Metadaten

Analog zu wissenschaftlichen Publikationen soll auch bei Bildungsmaterialien, die im Zusammenhang mit der Universität Bremen entstanden sind, die Institutionszugehörigkeit (Universität Bremen) in den Metadaten des OER-Repository (Twillo) angegeben werden.

→ Nutzung offener Formate

Um die Nachnutzbarkeit offener Bildungsmaterialien zu ermöglichen, werden diese in offenen digitalen Formaten veröffentlicht (z.B. txt, odt). Bei der Erstellung sollte bevorzugt Open-Source-Software eingesetzt werden. Formate, die zur Bearbeitung auf proprietäre Software angewiesen sind, sollten so weit wie möglich vermieden werden.

Die OER-Policy wurde am 15. Oktober 2024 durch das Rektorat der Universität Bremen beschlossen und am 13. November 2024 im Akademischen Senat zustimmend zur Kenntnis genommen.